

Absprache mit dem Leiter der Untersuchungsabteilung und nach Information des zuständigen Staatsanwaltes.

Besondere Beachtung ist auch auf die medizinische und hygienische Betreuung von inhaftierten Ausländern aus dem nicht-sozialistischen Ausland zu legen. Außerdem müssen sie stets ordentlich und sauber gekleidet sein. Bei den Vorführungen zu Besuchen mit den Angehörigen und zu Gesprächen mit den diplomatischen Vertretungen hat dieser Aspekt eine besondere Bedeutung. In den UHA des Ministeriums für Staatssicherheit sind dazu die erforderlichen Bekleidungsgegenstände vorhanden.

Bei renitenten Verhalten von Ausländern in den UHA des Ministeriums für Staatssicherheit sind die zu ergreifenden Maßnahmen gut abzuwägen und keine übereilten bzw. übersteigerten Zwangsmaßnahmen einzuleiten. Über alle Maßnahmen ist ein ausführlicher, aussagekräftiger und objektiver sowie sachlich richtiger Bericht auf der Grundlage der Acht-W-Fragen an den Leiter der UHA und dem Leiter der Untersuchungsabteilung zu übergeben. Der zuständige Staatsanwalt ist über alle eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zu informieren.

Mit der Betreuung von inhaftierten Ausländern aus dem nicht-sozialistischen Ausland sollten in der Regel nur erfahrene und im politisch-operativen Untersuchungsvollzug bewährte Mitarbeiter betraut werden. Erfahrungen belegen, daß diese Ausländer versuchen, die Mitarbeiter zu provozieren, indem sie die DDR und die Schutz- und Sicherheitsorgane verleumden bzw. Hetze betreiben mit dem Ziel, die Mitarbeiter zu impulsiven Handlungen zu veranlassen oder durch Diskussionen zu interessanten Informationen zu gelangen. Jede unkorrekte Handlung von den Mitarbeitern nutzen die Inhaftierten bei Gesprächen mit diplomatischen Vertretern, um sich über die Behandlung in der UHA zu beschweren.